

schadstoffhaltigen Materialien zu beachten. Bauwerksbestandteile unterhalb der Geländeoberkante (GOK)

Bei geplanten Bauwerksbestandteilen unterhalb der Geländeoberkante (GOK) wie Tiefgargen, Keller, Rampen, etc. sollen die Wasserspiegelhöhen bei einem seltenen Hochwasserereignis (HQextrem) von 150,10 – 149,76 m.ü.NN (von Nordwest nach Südost) Beachtung finden. Die Umsetzung einer hochwasserangepassten Bebauung – insbesondere bei der Errichtung der Tiefgarage - ist zu berücksichtigen.

Bei Erdarbeiten sind die Vorschriften der Versorgungsträger zum Schutz von Leitungen zu beachten. Insbesondere sind Bepflanzungen so vorzunehmen, dass mit einer Gefährdung der Versorgungsleitungen nicht zu rechnen ist. Bauwerke, wie Einzäunungen und Mauern sind so zu gründen, dass sie die Leitungen nicht gefährden und bei Aufgrabungen an den Leitungen nicht gefährdet

§ 9 Abs. 4

BauGB i.V.m.

Nr. 1 HBO

§ 91 Abs. 1

Nr. 3 HBO

§ 91 Abs. 1

§ 91 Abs. 1

Nr. 3 HBO

§ 91 Abs. 1

§ 91 Abs. 1

S. 1 Nr. 7 HBO

§ 9 Abs. 5 Nr. 3

S. 1 Nr. 5 HBO

HBO

Nr. 3 und Nr. 5

§ 91 Abs. 1 S. 1

Es befinden sich keine aktuell unter Bergaufsicht stehenden Betriebe im Planbereich und dessen näherer Umgebung. Das Plangebiet wird jedoch von auf Kohlensäure verliehenem Bergwerkseigentum überdeckt. Da sich im Stadtgebiet von Bad Nauheim natürliche Aufstiegswege für CO2 befinden, sollten insbesondere während Aushubarbeiten CO2-Freimessungen durchgeführt werden, um eventuelle Ausgasungen frühzeitig zu erkennen. Auch für den gefahrlosen Betrieb der geplanten Tiefgarage sollte dieser Sachverhalt auf geeignete Weise berücksichtigt werden.

Vermeidung von Grundwassergefährdungen in der Bauzeit Um den Grundwasserschutz im Bauablauf zu beachten, wird eine Berücksichtigung dieses Aspektes in der Bauüberwachung durch den Sicherheits- und Gesundheitskoordinator (SiGeKo)e empfoh-

# Vernässungsgefährdete Gebiete

Die Flächen mit sehr hohen Grundwasserständen (0 bis 3 m) werden als vernässungsgefährdete Gebiete i. S. v. Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Ein wirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind, in der Planzeichnung gekennzeichnet.

In der Planzeichnung erfolgt die nachrichtliche Übernahme des Überschwemmungsgebietes der Usa. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die einschlägigen Vorschriften des Wasserhaushaltsgesetzes und des Hessischen Wassergesetzes sowie der Rechtsverordnung des Überschwemmungsgebietes an der Usa zu berücksichti

Risikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten In der Planzeichnung erfolgt die nachrichtliche Übernahme des Risikogebietes HQextrem außerhalb von Überschwemmungsge-In der Ausführungsplanung ist die Umsetzung einer hochwasserangepassten Bebauung zu berücksichtigen

änderungen im Sinne des § 2 Abs. 3 Bundes-Bodenschutzgesetz sind Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen, die geeignet sind, Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für den Einzelnen oder die Allgemeinheit herbeizuführen. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind in

# der Planzeichnung gekennzeichnet.

Rückbaumaßnahmen Bei der Rückbaumaßnahme sind die anerkannten Regeln der

Technik und die gesetzlichen Vorschriften im Umgang mit den

### eitungsschutzmaßnahmen

### Bergrecht

§ 9 Abs. 5 Nr. 1

§ 9 Abs. 6a Überschwemmungsgebiet

# Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Nauheim hat in ihrer Sitzung am 27.08.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss gefasst. Dieser Beschluss ist ortsüblich am 27.02.20201 bekannt gemacht worden.

2. Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit (§ 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB) Die Öffentlichkeit wurde in der Zeit vom 01.03.2021 bis einschließlich 12.03.2021 über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung

## schen Internet informiert. . Öffentliche Auslegung

(§ 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. §§ 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB) Der betroffenen Öffentlichkeit wurde in der Zeit vom 08.04.2021 bis einschließlich 07.05.2021 die Gelegenheit zu Stellungnahmen gegeben. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 31.03.2021 ortsüblich bekannt

gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB unterrichtet und ihr wurde die Möglichkeit gegeben,

sich zur Planung zu äußern. Über die Unterrichtung wurde am 27.02.2021 im städti-

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB) Den berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 07.04.2021 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 07.05.2021 gegeben.

Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Nauheim hat in ihrer Sitzung am 25.11.2021 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB und § 91 HBO als Satzung beschlossen.

# 6. Ausfertigung

Es wird bestätigt, dass der vorliegende Planinhalt mit dem Satzungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 25.11.2021 übereinstimmt. Gemäß § 12 Abs. 3 BauGB wird der Vorhaben- und Erschließungsplan vom 14.10.2021 Bestandteil des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 73 "Ehemalige Zahnfabrik".

# Magistrat der Stadt Bad Nauheim

Der Satzungsbeschluss wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am .0.3. Dez. 2021 ortsüblich bekannt gemacht. Dabei wurde angegeben, bei welcher Stelle der Plan während der Dienststunden eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Magistrat der Stadt Bad Nauheim Bad Nauheim, den .0 3. Dez. 2021



Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrensund Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB sind nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Bad Nauheim geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den

# Entschädigungsregelung

Mangel begründen soll, darzulegen.

Gemäß § 44 BauGB kann ein Entschädigungsberechtigter Entschädigungen verlangen, wenn die in §§ 39 bis 42 BauGB (Vertrauensschaden, Entschädigung in Geld oder Übernahme, Entschädigung bei Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten und bei Bedingungen für Bepflanzungen, Entschädigung bei Änderung oder Aufhebung einer zulässigen Nutzung) bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, in dem er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem diese Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.



Quelle Übersichtskarte: Stadt Bad Nauheim Auftraggeber: Stadt Bad Nauheim Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 73 "Ehemalige Zahnfabrik" Satzungsfassung Maßstab Blattgröße AO-

Projekt.-Nr. PK19-031

und Rechtsfragen der Raum- und Umweltplanung mbH **www.firu-mbh.de** firu-kl1@firu-mbh.de firu-berlin@firu-mbh.de

Bahnhofstraße 22 Berliner Straße 10 67655 Kaiserslautern 13187 Berlin

Tel: +49 631 36245-0 Tel: +49 30 288775-0 Fax: +49 631 36245-99 Fax: +49 30 288775-29